

## Beschlussvorlage 2018/0140

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	17.05.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft</b>	<b>30.05.2018</b>	<b>11</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>12.06.2018</b>	<b>15</b>	<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>13.06.2018</b>	<b>11</b>	<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### Zielsystem und Haushaltseckwerte für das Haushaltsjahr 2019

#### Beschlussvorschlag:

Das Zielsystem der Stadt Melle mit den definierten Handlungsschwerpunkten wird auf der Basis der Anlage 1 aktualisiert und zur Grundlage für die Haushaltsplanung 2019 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2022 ggfs. 2023 gemacht. Es wird ein Leistungscontrolling auf Ebene der Handlungsschwerpunkte (HSP) entwickelt. Dafür soll die Zielklärung zunächst für die hoch priorisierten HSP gemäß Anlage 2 zur Grundlage gemacht werden.

Der Haushaltsentwurf 2019 wird auf Basis der Eckwerte gemäß Anlage 3 geplant und aufgestellt.

Der Verwaltungsentwurf ist als Haushaltsplanung für 2 Jahre für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu erarbeiten.

<b>Strategisches Ziel</b>	Alle Ziele
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	Alle Handlungsschwerpunkte
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Eine Überprüfung und ggfls. Nachjustierung der Zielvorgaben für den Haushaltplanungsprozess 2019 sowie die Abstimmung der dafür vorgesehen Eckwerte zur Entwicklung des Haushaltsentwurfes.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Das Zielsystem überprüfen, Zielklärungen für die hoch priorisierten Handlungsschwerpunkte definieren und Festlegungen für Eckwerte treffen (Anlage 2).
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Budget gemäß Eckwertepanung 2019 (Anlage 3)

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

### a) Aktualisierung des Zielsystems

Der Rat der Stadt Melle hat am 17.04.2014 sein Leitbild und am 08.07.2015 daraus abgeleitete strategische Ziele beschlossen. Mit dem Beschluss über den Haushalt 2016 / 2017 am 02.03.2016 wurden weiterhin die Handlungsschwerpunkte (HSP) zur Erreichung der strategischen Ziele gesetzt.

Vor dem Eintritt in den operativen Haushaltsplanungsprozess für das Haushaltsjahr 2019 wurden im Rahmen einer Strategieklausur am 04. und 05.05.2018 das Zielsystem und die definierten Handlungsschwerpunkte zur Überprüfung gestellt. Auf der Grundlage einer durchgeführten Trend- und Umfeldanalyse sind potentielle Handlungsbedarfe identifiziert und vereinzelt Änderungsvorschläge für Handlungsschwerpunkte erarbeitet worden.

Weiterhin sind die strategischen Ziele zueinander und darin die Handlungsschwerpunkte untereinander priorisiert worden, um die begrenzten Ressourcen an Finanzen und Personal zielorientiert einzusetzen.

Das gesamte erarbeitete Zielsystem aus Leitbildauszügen, strategischen Zielen und Handlungsschwerpunkten inkl. der vorgenommenen Priorisierung ist in der Anlage 1 beigelegt. Die Änderungen aus der Strategieklausur sind farbig dargestellt.

Im ersten Schritt wird für die hoch priorisierten HSP zusätzlich ein Vorschlag unterbreitet, woran bemessen wird, was mit einem Handlungsschwerpunkt erreicht werden soll und woran festgemacht wird inwieweit dieser bis zum Jahre 2023 erreicht wurde (Anlage 2 – Vorschlag zur Zielklärung der Handlungsschwerpunkte).

Dazu wurde anlässlich der Strategieklausur ein Verwaltungsvorschlag unterbreitet. Bei der Veranstaltung haben die Teilnehmer aus dem Rat der Stadt Melle in 6 Arbeitsgruppen dazu Änderungsvorschläge und Anmerkungen erarbeitet sowie Hinweise für die operative Umsetzung gegeben, die überwiegend in dem beigelegten überarbeiteten Verwaltungsvorschlag zur Zielklärung (Anlage 2) übernommen worden. Sofern und soweit Hinweise und Änderungsvorschläge seitens der Verwaltung nicht oder nicht vollständig übernommen werden konnten, sind Erläuterungen und Begründungen vermerkt.

Die Zielklärung soll zur Grundlage für ein Leistungscontrolling für die Handlungsschwerpunkte gemacht werden. Dabei können im Rahmen der politischen Beratungen noch Änderungen diskutiert und gegebenenfalls beschlossen werden. Es wird zur Vermeidung von Missverständnissen darauf hingewiesen, dass die Strategieklausur somit noch nicht die politische Beschlussfassung ersetzen kann. Diese wird nun in öffentlicher Beratung erfolgen.

### b) Eckwerte 2019

Im letzten Jahr ist der Handlungsschwerpunkt 5.5 *„Budgeteckwerte für wesentliche kommunale Leistungen entwickeln“* aufgenommen worden.

Auf der Basis der Finanzplanung für das Jahr 2019 aus dem Haushaltsplan 2018 wurden im Ergebnis- und Finanzhaushalt die wesentlichen Einflussgrößen auf Anpassungsbedarfe überprüft. Dieses stellt den Einstieg in die Definition von Eckwerten dar. In kommenden Jahren wird zu entscheiden sein, inwieweit die Eckwerte weiter zu konkretisieren sind.

### I. Ergebnishaushalt

## 1. Erträge

Die wesentlichen Steuererträge und Finanzausgleichsleistungen sind im Dezember 2018 auf der Basis der Steuerschätzung 11/2018 aktualisiert worden. Der AK Steuerschätzung veröffentlichte am 09.05.2018 fortgeschriebene Ergebnisse für das Jahr 2019. Die Prognosen bewegen sich im Rahmen der aufgenommenen Planansätze. Änderungen dafür sind nicht aufgenommen worden und sollen ggfls. in Abhängigkeit von maßgeblichen Abweichungen bei den Orientierungsdaten des Landes (Veröffentlichung im August 2018) im Haushaltsentwurf 2019 abgebildet werden.

Die Kostenerstattungen durch den Landkreis Osnabrück für Transferaufwendungen der Kommunen an Tageseinrichtungen für Kinder sind im Jahr 2017 neu definiert worden und mit 3.786,4T€ veranschlagt. Durch die Beitragsfreistellung weiterer Jahrgänge werden zusätzliche Transferaufwendungen für die Kommunen entstehen. Eine Beteiligung des Landkreises daran durch erhöhte Kostenerstattung ist in Verhandlung.

Die Summe der ordentlichen Erträge bleibt unverändert bei 93.859.500 €.

## 2. Aufwendungen

Die Personalaufwendungen sind abhängig von Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie der Entwicklung und tatsächlichen Besetzung der Planstellen. Die Erhöhung der Beamtengehälter ist bis zum 01.06.2019 geklärt und beträgt 2 %. Die tariflichen Änderungen betragen vom 01.03.2018 bis 31.03.2019 3,19 % zzgl. Einmalzahlungen, vom 01.04.19 bis 28.02.2020 3,09 % und ab 01.03.2020 1,06 %.

In der Haushaltsplanung 2018 sind bis 2021 jeweils Erhöhungen i. H. v. 2 % für Beamte und 2,5 % für tariflich Beschäftigte berücksichtigt. Durch die o.g. Tarifierhöhung werden für das Personalbudget zusätzliche Aufwendungen i. H. v. 90T€ in den Eckwerten berücksichtigt.

Die Transferaufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder sind mit dem Haushalt 2018 erhöht und an den Bedarf angepasst worden. Weiterhin wird mit einer jährlichen Kostensteigerung von 5 % geplant, so dass für das Haushaltsjahr 2019 ein Budget von 10.930.700 € erwartet wird. Veränderungen dazu sind zu erwarten infolge der Beitragsfreistellung weiterer Kindergartenjahrgänge ab dem Jahre 2018. Dafür werden im Jahr 2019 660T€ zusätzliche Aufwendungen berücksichtigt.

Da zunächst keine Änderungen bei den wesentlichen Steuerarten und dem Finanzausgleichszuweisungen erwartet werden, bleiben auch die Ansätze für die Gewerbesteuer- bzw. Kreisumlage unverändert.

Eine Anpassung der Zinsaufwendungen wird infolge der erwarteten Geldmarktentwicklung und Investitionstätigkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen wird von 90.953.300 € auf 91.703.300 erhöht.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht geplant.

Hieraus ergibt sich eine Reduzierung des Überschusses im Jahresergebnis um 750.000 € von 2.906.200 € auf 2.156.200 €.

Der Bestand der Überschussrücklagen (bilanzielle Betrachtung, nicht mit Liquidität hinterlegt) würde auf eine Größenordnung von 40.686.537 € anwachsen.

## II. Finanzhaushalt

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (auch Cash-Flow genannt) reduziert sich aufgrund der Veränderungen im Ergebnishaushalt um 750T€ auf 7.497,3T€. Hieraus soll die ordentliche Tilgung von Krediten und die Investitionstätigkeit finanziert werden.

Im Haushalt 2018 ist das Investitionsprogramm im Dezember 2018 insbesondere für das Jahr 2019 auf ein Volumen von 16.726,9T€ ergänzt worden. Änderungen oder weitere Ergänzungen sind darüber zum jetzigen Zeitpunkt hinaus nicht vorgesehen. Unter Abzug der Einzahlungen für Investitionen ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. - 12.159,65T€.

Daraus folgt ein Finanzmittelfehlbetrag (Cash-Flow ./ Saldo aus Investitionstätigkeit) in einer Größenordnung von -4.662,3T€, der grds. einer zusätzlichen Nettoneuverschuldung in der Höhe entsprechen würde. Der vorläufige Jahresabschluss 2017 verfügt über ein Potential an ungebundener Liquidität i. H. v. 3.000T€, das jedoch vordringlich zur zusätzlichen Investitionsfinanzierung für Vorrats- und Vermarktungsflächen im Jahr 2018 verwendet werden soll und voraussichtlich in einem Nachtragshaushalt 2018 bereits gebunden wird. Hierdurch kann der Saldo aus Finanzierungstätigkeit in 2019 und damit die Nettoneuverschuldung nicht reduziert werden.

In der Finanzplanung zum Haushalt 2018 wurde für das Jahr 2019 ein Planschuldenstand von 55.124.481 € erwartet. Durch die Reduzierung der Planüberträge für Kreditaufnahmen im Jahresabschluss 2017 i. H. v. 7.267.400 € und der Verschlechterung in der Eckwertplanung 2019 i. H. v. 750.000 € wird jetzt ein deutlich reduzierter Planschuldenstand 2019 in einer Größenordnung von 47.607.081 € erwartet.

### III. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 – 2022

Die Änderungen für die Transferaufwendungen für das Jahr 2019 sind auch in die Folgejahre bis 2022 übernommen worden. Die Personalaufwendungen werden aufgrund des Tarifabschlusses ab 2020 um 160T€ reduziert. Im Investitionsprogramm sind in den Jahren 2020 – 2022 nicht alle Budgets vollständig durchgeplant worden.

Um der Zielsetzung hinsichtlich der Reduzierung der kommunalen Verschuldung Rechnung zu tragen, ist auf eine kritische Auseinandersetzung hinsichtlich neuer Investitionen Wert zu legen. Bei der Aufnahme zusätzlicher Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung sollten daher Reinvestitionen in notwendiges Vermögen und in Infrastrukturmaßnahmen der Vorzug vor Investitionen in neues zusätzliches Vermögen gegeben werden. Reinvestitionen sind darüber hinaus auf deren Wirtschaftlichkeit und langfristige Notwendigkeit im Rahmen der gesetzten Ziel- und Handlungsstrategie zu betrachten.

#### c) Haushaltsplanung für 2 Jahre für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der Erfahrungen aus den Haushaltsjahren 2016 und 2017 wird vorgeschlagen, die kommende Haushaltsplanung wieder für 2 Haushaltsjahre durchzuführen. Mit der politischen Einigung hinsichtlich der Strategie und der zu erreichenden Ziele der kommenden Jahre ergibt sich hinreichende Klarheit darüber, welche Maßnahmen und Investitionen in den nächsten Jahren abzubilden sind. Die daneben wiederkehrenden laufenden Einnahmen und Ausgaben sind in aller Regel bei der konstanten Ertragssituation ohne Weiteres für einen Zeitraum von 2 Jahren abzuschätzen.

Durch die Aufstellung eines sogenannten Doppelhaushaltes kann die zeitintensive Verwaltungs- und Beratungstätigkeit zugunsten der Realisierung und Umsetzung der Projekte reduziert werden. Die Verwaltung wird daneben Zeit benötigen, das

Leistungscontrolling einzuführen, um den Zielerreichungsgrad regelmäßig zu überprüfen und ggf. nachsteuern zu können.

Für etwaig erforderliche Änderungen und unvorhergesehene Anträge und Projekte im 2-Jahreszeitraum stehen die Instrumentarien von über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Auszahlungen einerseits sowie die Möglichkeit der Aufstellung von Nachtragshaushalten, die mit einem erheblich geringeren Aufwand als eine vollständige Jahresplanung umzusetzen sind, andererseits zur Verfügung.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):											
Z 1	Das kommunale Handeln ist transparent und erfolgt im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und stärkt deren Identifikation mit Melle										
Z 2	Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel										
Z 3	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern										
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen										
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert										
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet										
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen										
Z 8	Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung										
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<table> <tr> <td>Erträge:</td> <td>93.859.500 €</td> </tr> <tr> <td><u>Aufwendungen:</u></td> <td><u>91.703.300 €</u></td> </tr> <tr> <td>Jahresergebnis:</td> <td>2.156.200 €</td> </tr> </table>	Erträge:	93.859.500 €	<u>Aufwendungen:</u>	<u>91.703.300 €</u>	Jahresergebnis:	2.156.200 €				
Erträge:	93.859.500 €										
<u>Aufwendungen:</u>	<u>91.703.300 €</u>										
Jahresergebnis:	2.156.200 €										
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-										
Finanzhaushalt:	<table> <tr> <td>Cash-Flow:</td> <td>7.497.300 €</td> </tr> <tr> <td>Saldo Investitionstätigkeit:</td> <td>- 12.159.600€</td> </tr> <tr> <td>Finanzmittelfehlbetrag:</td> <td>- 4.662.300€</td> </tr> <tr> <td><u>ungebundene Liquidität:</u></td> <td><u>0 €</u></td> </tr> <tr> <td>Saldo Finanzierungstätigk.:</td> <td>- 4.662.300 €</td> </tr> </table>	Cash-Flow:	7.497.300 €	Saldo Investitionstätigkeit:	- 12.159.600€	Finanzmittelfehlbetrag:	- 4.662.300€	<u>ungebundene Liquidität:</u>	<u>0 €</u>	Saldo Finanzierungstätigk.:	- 4.662.300 €
Cash-Flow:	7.497.300 €										
Saldo Investitionstätigkeit:	- 12.159.600€										
Finanzmittelfehlbetrag:	- 4.662.300€										
<u>ungebundene Liquidität:</u>	<u>0 €</u>										
Saldo Finanzierungstätigk.:	- 4.662.300 €										
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	<table> <tr> <td>Erwarteter Bestand der Überschussrücklagen:</td> <td>40.686.537 €</td> </tr> <tr> <td>erwarteter Bestand der Geldschulden</td> <td>47.607.081€</td> </tr> </table>	Erwarteter Bestand der Überschussrücklagen:	40.686.537 €	erwarteter Bestand der Geldschulden	47.607.081€						
Erwarteter Bestand der Überschussrücklagen:	40.686.537 €										
erwarteter Bestand der Geldschulden	47.607.081€										

Weitere Unterlagen s. Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 30.05.2018